

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Wohn. Vierteljährlich 30 Rgr. bei
vierteljährlicher Bezahlung in 3 Händ.
Durch die Königl. Post-Versandanstalt
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 74.

Freitag, den 15. März

1861.

Dresden, den 15. März.

— Vorgef. Nachmittag kurz vor 4 Uhr, geruhten Se. Maj. der König in Begleitung Ihrer Maj. der Königin und H. H. der Prinzessinnen Sidonie und Sophie, dem Atelier des verstorbenen Professors D. Rietschel einen längeren Besuch zu widmen. Von dem Galeriedirector Professor D. Schnorr v. Carolsfeld, dem ebenfalls eine Aufforderung zugegangen war, am Eingange des Ateliers empfangen und durch dessen verschiedene Räume geleitet, geruhten Se. königl. Majestät zunächst die beiden, zu dem für Worms bestimmten Luther-Denkmal gehörigen, bereits in großem Modelle vollendeten Gefallen-Luthers und Wiclers, sowie die kleine Modellstige für das gesammte Luther-Denkmal mit größter Theilnahme in Augenschein zu nehmen und in allen Einzelheiten sich in eingehendster Weise erläutern zu lassen, worauf Allerhöchstdieselben auch das Modell der für Braunschweig bestimmten Quadriga und die übrigen im Atelier befindlichen Modelle zahlreicher anderer Arbeiten Rietschels zu besichtigen geruhten. Im Laufe des gegen eine Stunde währenden allerhöchsten Besuchs hatte auch der älteste Schüler des Rietschel'schen Ateliers und Mitarbeiter des verstorbenen Meisters wie bei früheren Werken desselben, so auch am Luther-Denkmal, Bildhauer Donndorf aus Weimar, die Ehre, Sr. Maj. dem Könige vorgestellt zu werden, Allerhöchstmelcher zu wiederholten Malen in huldreicher Weise das Wort an denselben zu richten und erläuternde Auskunft von demselben zu erfordern geruhte.

— Die Zweite Kammer hat den in ihrer gestrigen Sitzung vom Abg. Eichorius mündlich motivirten Antrag desselben, der v. Heuglin'schen Expedition zur Auffindung Ed. Vogel's einen Staatsbeitrag zu gewähren, an die Finanzdeputation verwiesen. Der vom Abg. Reich-Eisenstuck neulich gestellte und mündlich motivirte Antrag, die ständischen Anträge vom vorigen Landtage in Hinsicht ihrer Erledigung einer Revision durch eine Deputation zu unterwerfen, wurde nach längerer Discussion gegen 1 Stimme angenommen und dazu eine außerordentliche Deputation niederzusetzen beschlossen. Ueber einen dabei vom Abg. Eichorius gestellten Antrag, diese Prüfung auch auf die in der Zwischenzeit erschienenen und veröffentlichten Verordnungen in Hinsicht auf die Erforderlichkeit oder Nichterforderlichkeit ständischer Zustimmung auszu dehnen, soll ohne Berichterstattung in einer spätern Sitzung weiter verhandelt werden.

— Sitzung der II. Kammer am 15. März Vorm. 10 Uhr. Anderweiter a) Schriftl. Bericht der Zwischendeputation über den Entwurf eines Gesetzes für das Königreich Sachsen, b) desgl. mündlicher Bericht über die Gewerbeverordnungen, c) desgl. mündlicher Bericht über das Verschuldungsgesetz.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Wer Aufklärung darüber sucht, wie es möglich ist, daß Manche mit seinem Handel ein einträgliches Geschäft treibt und die Waare billiger als andere Leute giebt, der hätte die vorgestrigte Hauptverhandlung besuchen sollen. Dort befand sich eine hiesige Händlerin, Emilie Aug. verm. Otto, auf des Bank der Angeklagten, welche einer gewissen Frau Mahnwald, die mit ihr in demselben Hause wohnte und auf dem Boden in der Nähe der Otto'schen Wohnung eine Kammer besaß, aus derselben nach und nach eine Anzahl dort aufbewahrter Puppen und Puppenköpfe von zum Theil verhältnißmäßig ansehnlichem Werthe — denn es waren Schreibpuppen, Lauf- und Maskenpuppen darunter — gestohlen und alsdann auf Märkten verkauft hatte. Die Verlustträgerin versicherte, es müßten ihr im Laufe der Zeit mindestens zehnmal mehr gestohlen worden sein, als jetzt zur Evidenz gelangt war, erhartete auch eiblich, daß die Kammer von ihr und den Ihrigen stets sorgsam verschlossen gehalten zu werden pflege, die Diebin daher mittelst irgend welchen Instruments sich den Eingang verschafft haben müsse. Das läugnete aber die Otto stänthast, behauptete vielmehr, die Thür habe offen gestanden, wenn sie in der Kammer gewesen sei; wahrscheinlich hätten da die Kinder aufgelassen, wenn sie einmal oben gewesen wären. Die Bestohlene hingegen meinte, ihre Kinder, von denen das jüngste 13 Jahre alt sei, brächte sie schon seit Jahresfrist nicht mehr hinauf, denn sie sprächen, „es scheuchte oben“. Das mag vielleicht ein Geist mit Fleisch und Bein in Gestalt der Otto gewesen sein. Der Gerichtshof erkannte, da der Beweis für ausgezeichneten Diebstahl nicht hinlänglich erbracht schien, wegen einfachen Diebstahls auf 14 Tage Gefängnis.

— Der Stadtrath macht bekannt, daß, wenn Gerinne aus Häusern zc. in Hauptschleusen eingemündet werden sollen, für solche Bauausführungen zuvor von dem Stadtbauamte die Genehmigung einzuholen sei, da diesem die Unterhaltung der Hauptschleusen obliege.

— Die wunderbar schöne Pflanzenwelt in Lüdicke's Wintergarten, welche jetzt ihren herrlichsten Schmuck entfaltet, sie stimmt das Herz zur Freude und versenkt den Beschauer in ernsthafte Betrachtungen, denn wir ahnen in der tausendfältig entwickelten Pracht das stille Walten jenes großen Urgeistes, der seit Millionen von Jahren mit unhörbarem Schritt und nimmer rastender Allgewalt ungehemmt über die Erde geht. Wer Freund der Natur ist, wer ein Herz im Busen trägt, das fähig ist, das Schöne zu empfinden, der gehe jetzt hinaus nach Elbens Ruhe und verweile dort an den Bäumen. Schaut sie an, die herrliche *Lamia horrida* mit ihrer großen Frucht von einer Elle im Umfang und 16 Zoll Höhe.